

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/015

freigegeben am 05.02.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 05.02.2013

Entgelte der Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.02.2013	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	19.02.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

In dieser Vorlage werden die bisherigen Beratungsergebnisse, Stellungnahmen der Elternvertretungen, der Antrag der Gruppe CDU/FFR/FDP, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Antrag der SPD-Fraktion zusammengefasst dargestellt. Im Übrigen wird auf die bisherigen Vorlagen Bezug genommen.

I. Verwaltungsvorlage

Die Verwaltung hat mit Vorlage 2012/184 vom 24.09.2012 einen Vorschlag zur Änderung der Entgeltregelung der Kindertagesstätten mit Wirkung ab dem 01.01.2013 unterbreitet.

Kernpunkte der Vorlage sind:

- Vorschlag einer prozentualen Erhöhung der jeweiligen Betreuungsentgelte ab dem 01.01.2013 (mit Ausnahme der Krippentgelte), um die gewünschte Quote von 25 % aus Elternentgelten zu erreichen.
- Vorschlag einer Veränderung bei der Geschwisterermäßigung ab dem 01.01.2013 dahingehend, dass beim ersten und jedem weiteren Geschwisterkind das Entgelt um 25 % ermäßigt wird.

(Hinweis: Geltende Beschlusslage für die Geschwisterermäßigung ist eine Reduzierung beim 1. Geschwisterkind um 50 %. Für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu zahlen.)

II. Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2012 mehrheitlich nachfolgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Beschlussauszug
öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.10.2012

Tagesordnungspunkt 7

Entgelte der Kindertagesstätten
Vorlage: 2012/184

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift *[innerhalb der Vorlage 2013/015 nicht beigelegt]*) die wesentlichen Inhalte der Vorlage heraus und erläutert an einigen Beispielen die Auswirkungen der angedachten Gebührenanpassung.

Herr Segebade bittet darum, die angestellten Vergleichsberechnungen soweit möglich bereits im Vorfeld der Beratungen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Wessels legt dar, dass es sich bei Anpassung der Gebühren um eine moderate Erhöhung handelt, wobei lediglich die gestiegenen Personal- und Bewirtschaftungskosten weitergegeben werden.

Frau Koopmann bemerkt, dass die SPD-Fraktion auch diesmal der Erhöhung der Kita-Gebühren nicht zustimmen wird und grundsätzlich ihrer Linie treu bleiben wird, einkommensschwache Familien nicht noch mehr zu belasten.

Her Köver weist darauf hin, dass durch die vorgesehene Veränderung bei der Geschwisterregelung teilweise erhebliche Mehrbelastungen auf die Familien zukommen. Er betont, dass es zwar verständlich ist, bisher aufgetretene Verwerfungen bei der Geschwisterregelung auszugleichen, gleichwohl muss aber auch überlegt werden, unter sozialpolitischen Aspekten eine sinnvolle familienfreundliche Staffelung zu finden, um Familien mit mehreren Kindern nicht zu sehr zu belasten.

Auf Nachfrage von Herrn Köver erläutert Herr Sundermann, dass nach der heutigen Empfehlung durch den Fachausschuss in den nächsten Tagen die Thematik auch mit den Elternbeiräten erörtert und dabei auch eine Stellungnahme erbeten wird.

Herr Alexander von Essen macht darauf aufmerksam, dass vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerung und der aktuellen Haushaltslage kaum Handlungsspielraum bleibt. Bezug nehmend auf die Forderung der SPD-Fraktion hinterfragt er, wie im konkreten Fall die Gegenfinanzierung aussehen soll.

Frau Fisbeck bemerkt, dass der Elterngeldanteil ursprünglich mal 30 Prozent betragen sollte und inzwischen nicht einmal mehr 25 Prozent erreicht. Vor dem Hintergrund der sehr guten Arbeit, die in den Kindertagesstätten geleistet wird, und den gestiegenen Personal- und Energiekosten ist aus ihrer Sicht die Anpassung der Entgelte durchaus vertretbar.

Herr Süre führt aus, dass mit der neuen Entgeltregelung ein falsches Zeichen gesetzt wird, wobei insbesondere Familien mit mehreren Kindern enorm belastet werden.

Frau Eyting erläutert, dass die Gemeinde Rastede mit den Gebührensätzen schon am oberen Preissegment angelangt ist und Kindertagesstätten laut Gesetz nicht gehalten sind, kostendeckend zu arbeiten. Im Übrigen sollte der von allen Fraktionen gewünschte Haushaltsausgleich nicht zulasten der sozial Schwächeren gehen, sondern in der Gesamtbetrachtung aller Gebühren und Steuern erfolgen.

Frau Pfeifer unterstreicht noch einmal die Forderung von Herrn Alexander von Essen nach einem Deckungsvorschlag und erklärt ergänzend, dass den Eltern grundsätzlich klar sein müsste, dass zunehmende Energie- und Personalkosten letztendlich auch steigende Gebühren zur Folge haben.

Bürgermeister von Essen weist abschließend darauf hin, dass die von Frau Eyting gewünschte Gesamtbetrachtung des Haushaltes im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 3. Dezember erfolgt und eine Entscheidung über das Zahlenwerk letztendlich in der Ratssitzung am 11. Dezember vorgesehen ist.

Beschlussempfehlung:

A)

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. und für jedes weitere Geschwisterkind um 25 %. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B)

Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.01.2013 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 240,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 96,-- Euro
	2 = 91,-- Euro
	3 = 86,-- Euro
	4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 118,-- Euro
	2 = 113,-- Euro
	3 = 108,-- Euro
	4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 200,-- Euro
	2 = 190,-- Euro
	3 = 180,-- Euro
	4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 41,-- Euro
	2 = 38,-- Euro
	3 = 35,-- Euro
	4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:

Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 11,-- Euro
Essensgeld für Ganztagesgruppen 58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 114,-- Euro
	2 = 109,-- Euro
	3 = 104,-- Euro
	4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:

Essensgeld 58,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

III. Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 die Thematik „Entgelte der Kindertagesstätten“ nebst den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe CDU/FFR/FDP zur weiteren Beratung in den Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss verwiesen.

IV. Rat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 aufgrund des vorstehenden Verwaltungsausschussbeschlusses die Thematik „Entgelte der Kindertagesstätten“ von der Tagesordnung abgesetzt.

V. Elternvertretungen

Gemäß § 10 des Gesetzes über Tagesstätten für Kinder (KiTaG) können die Beiräte der Kindertagesstätten bzw. der Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten Vorschläge zur Regelung der Elternentgelte machen. Die Verwaltung hat die Elternvertretungen mit Schreiben vom 10.10.2012 über die Beschlussempfehlung informiert und um ggf. Rückäußerung hierzu gebeten; daraufhin sind die beigefügten Stellungnahmen eingegangen (Anlagen 8-11).

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Entgeltanpassung wird von den Eltern vorgeschlagen, diese erst zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, also ab dem 01.08.2013 vorzunehmen. Außerdem wird von den Eltern insbesondere die vorgesehene Veränderung bei der Freistellung der zweiten und weiterer Geschwisterkinder abgelehnt.

VI. Antrag Gruppe CDU/FFR/FDP

Die Gruppe CDU/FFR/FDP hat mit Schreiben vom 06.11.2012 einen Änderungsantrag zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten gestellt und diesen mit weiterem Schreiben vom 27.11.2012 modifiziert (Vorlage 2012/055; Anlagen 1-3).

Kernpunkte des Antrages sind:

- Die prozentualen Anpassungen der Elternentgelte (Anmerkung: wie sie vom Kinder-, Jugend und Sozialausschuss mehrheitlich empfohlen worden sind), treten erst zum 01.08.2013 in Kraft.
 - Die Ermäßigung des Entgelts beträgt ab dem 01.08.2014 beim 1. Geschwisterkind 25 % und beim 2. Geschwisterkind 50 % (übergangsweise vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 beim 2. Geschwisterkind = 75 %).
- Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten.

VII. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 27.11.2012 ebenfalls einen Änderungsantrag zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten gestellt (Vorlage 2012/256; Anlagen 4-5).

Kernpunkte des Antrages sind:

- Die prozentualen Anpassungen der Elternentgelte (Anmerkung: wie sie vom Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss mehrheitlich empfohlen worden sind), treten erst zum 01.08.2013 in Kraft.
 - Nur für ein Kind in einer Kindertagesstätte ist ein Entgelt zu zahlen, alle weiteren Geschwisterkinder sind entgeltfrei (mit Ausnahme der Sonderdienste).
- Bei mehreren gleichzeitig betreuten Kindern wird das höhere Entgelt fällig.

VIII. Antrag SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.01.2013 ebenfalls einen Änderungsantrag zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten gestellt (Anlagen 6-7).

Kernpunkte des Antrages sind:

- Die prozentualen Anpassungen der Elternentgelte (Anmerkung: wie sie vom Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss mehrheitlich empfohlen worden sind) erfolgen nicht.
- Beginnend ab dem 01.08.2013 werden die Entgelte jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres um 20 % gesenkt. Ab dem 01.08.2017 ist damit kein Entgelt mehr zu zahlen.
- Die Geschwisterermäßigung beträgt unverändert beim 1. Geschwisterkind 50 %, alle weiteren Geschwisterkinder sind entgeltfrei.

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag Gruppe CDU/FFR/FDP

Die Entgeltanpassung würde für die kommunalen Kindergärten Mehreinnahmen im Jahre 2013 in Höhe von rd. 1.000 Euro für das Essensgeld und von rd. 30.900 Euro für Benutzungsentgelte (davon rd. 7.900 Euro aus der Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf 25 %) bedeuten. Daneben würden sich die Zuschussbedarfe der Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek um insgesamt rd. 17.000 Euro sowie für die Krippen um rd. 20.880 Euro verringern.

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Allein für die fünf kommunalen Kindergärten würden sich nach den heutigen Entgelten Mindereinnahmen infolge Wegfalls des Entgeltes für das 2. Kind im Kindergarten von rd. 20.600 Euro bzw. infolge Wegfalls des Kindergartenentgeltes wegen gleichzeitiger Krippenbetreuung von rd. 5.000 Euro, insgesamt also von jährlich rd. 25.600 Euro, ergeben. Dagegen stehen 1.000 € Mehreinnahmen für das erhöhte Essensgeld. Demgegenüber stünden geringere Zuschüsse an die Krippe Rasselbande in Höhe von rd. 17.300 Euro. Kumuliert würde sich für die Gemeinde eine Mehrbelastung nur für die kommunalen Kindergärten von rd. 7.300 Euro errechnen.

Hinzu kämen die Mindereinnahmen bei den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek sowie geringere Zuschüsse für die Krippen in Hahn-Lehmden und Wahnbek, die noch ermittelt werden müssten.

Antrag SPD-Fraktion

Derzeit werden ca. 506.000 € Einnahmen aus Elternentgelten in den Kindergärten (kommunale Kindergärten, Diakonische Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek, Spielkreis Rastede-Nord, Kindergarten Delfshausen) und ca. 165.000 € aus Elternentgelten in den Krippen erzielt, insgesamt also rd. 671.000 € jährlich.

Hiervon ausgehend, wären im Jahr 2013 rd. 56.000 € im Jahr 2014 rd. 190.200 € im Jahr 2015 rd. 324.400 € im Jahr 2016 rd. 458.600 € im Jahr 2017 rd. 592.800 € und ab dem Jahr 2018 rd. 671.000 € jährlich gegen zu finanzieren. Entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge wurden nicht unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Gruppe CDU/FFR/FDP

Anlage 2 – Modifizierung zum Antrag Gruppe CDU/FFR/FDP

Anlage 3 – Beispiele zum Antrag Gruppe CDU/FFR/FDP

Anlage 4 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 5 – Beispiele zum Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 6 – Antrag SPD-Fraktion

Anlage 7 – Beispiele zum Antrag SPD-Fraktion

Anlage 8 – Stellungnahme Gemeindefternrat Kindertagesstätten

Anlage 9 – Stellungnahme Elternbeirat Kindergarten Wahnbek

Anlage 10 – Stellungnahme Elternvertreter Krippen Feldbreite und Südender Straße

Anlage 11 – Stellungnahme Elternvertreter Krippe Wahnbek